

PKRück

Die PKRück, die von Nest mitbegründete Versicherungsgesellschaft mit genossenschaftlichem Modell zur Rückdeckung von Pensionskassen, ist gut unterwegs. Das Interesse ist gross – viele Sammelstiftungen und Firmen-Pensionskassen haben Offerten angefordert. Die Konkurrenz musste ihre Prämien zum Teil massiv nach unten korrigieren. Auch bezüglich der Transparenz sind die traditionellen Versicherungsgesellschaften in Konkurrenz mit der PKRück in einem ungewohnten Ausmass gefordert.
www.pkruECK.ch

Adventskalender zur nachhaltigen Entwicklung 2005

Im Online-Adventskalender wird an 24 Tagen jeweils eine neue Facette der nachhaltigen Entwicklung beleuchtet. Die Teilnehmer können jeden Tag ein Quiz lösen und ökologisch sinnvolle Preise gewinnen.

Der Kalender wird in Deutsch, Englisch und Französisch angeboten.
www.oebu.ch/advent

Internet

Ab sofort finden Sie unsere Internetseite auch auf Französisch.
www.nest-info.ch

Neuerscheinung

Buchprojekt der Schweizerischen Vereinigung für ökologisch bewusste Unternehmensführung (ÖBU):

«Das Unternehmen in der Gesellschaft»

Nest hat die Realisierung dieses Buches unterstützt. Ein Beitrag unter dem Titel «Ökologisch-ethisches Handeln als ökonomisches Plus» von Felix Pfeifer, Geschäftsleiter, ist auf Seite 75 des Buches zu finden.

Bestellen bei: ÖBU, Obstgartenstrasse 28, 8036 Zürich
www.oebu.ch

Kapital oder Rente?

Spätestens fünf Jahre vor Ihrer Pensionierung sollten Sie sich fragen, in welcher Form Sie Ihr Altersguthaben ausbezahlt haben möchten. SenNest hilft Ihnen, die richtige Entscheidung zu treffen.



Immer wieder fragen uns die Versicherten: Soll ich mir bei der Pensionierung mein Alterskapital auszahlen lassen, eine Rente beziehen oder lieber doch eine Mischform wählen? Zu diesem Thema finden Sie hier wichtige Tipps. Und Sie können einen kleinen Test machen, der Sie dabei unterstützt, Ihre persönliche Situation richtig einzuschätzen.

Grundsätzliches

Bei manchen Pensionskassen müssen Sie einen Kapitalbezug schon drei Jahre im Voraus anmelden. Klären Sie frühzeitig ab, wann Sie diesen Entscheid treffen müssen. Wird die Pensionierung zum Beispiel um fünf Jahre vorgezogen, sind das acht Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter!

Bis zur 1.BVG-Revision gab es Pensionskassen, die den Kapitalbezug gar nicht vorgesehen hatten. Heute muss auf Wunsch des Versicherten mindestens ein Viertel des Altersguthabens als Kapitalleistung ausgerichtet werden. Bei Nest kann das gesamte Alterskapital bezogen werden.

Die bei Nest Versicherten können sich mit dem Entscheid, in welcher Form sie ihr Altersguthaben ausbezahlt haben möchten, etwas mehr Zeit lassen – bis zu einem Jahr vor der (Früh-) Pensionierung.

Aber auch bei Nest geht es nicht ganz ohne Formalitäten. Das Gesuch muss schriftlich gestellt werden. Ledige, Verwitwete oder Geschiedene müssen ihren Zivilstand mit einem sogenannten «Personenstandsnachweis» im Original belegen, der nicht älter als einen Monat sein darf (erhältlich auf dem Zivilstandsamt des Heimatortes). Verheiratete oder getrennt Lebende sowie auch Konkubinatspaare und registrierte Paare brauchen die Zustimmung des Ehegatten bzw. des Partners. Nest verlangt eine vom Notar oder von der Gemeinde beglaubigte Unterschrift und eine Kopie des Passes oder der Identitätskarte des Ehegatten.

Wer einmal den Kapitalbezug gewählt hat, kann diesen widerrufen – in der Regel allerdings nur bis zur Frist, die auch für die Kapitaloption gilt. Bei Nest ist der Widerruf also bis zu einem Jahr vor der (Früh-)Pensionierung möglich, bei vielen anderen Pensionskassen bis zu drei Jahre vor der Pensionierung. Einzelne Kassen sehen sogar einen Widerruf bis zur Auszahlung der Rente oder des Kapitals vor. Im konkreten Fall ist also das Reglement ausschlaggebend.

Steuern

Die Pensionskassenrente wird zusammen mit den anderen Einkünften in voller Höhe besteuert. Dies gilt auch bei einem entsprechenden Rentenbezug während der Frühpensionierungszeit und bei Überbrückungsrenten.

Ein Kapitalbezug aber wird getrennt vom übrigen Einkommen und zu einem niedrigeren Satz besteuert. Die Höhe dieser Sondersteuer ist abhängig von der Höhe des Kapitalbezugs, vom Zivilstand und natürlich vom Kanton und der Gemeinde.

Die Rechnungstellung erfolgt nicht immer sofort nach der Kapitalauszahlung. Es ist deshalb sehr wichtig, diese Steuer, die von beachtlicher Höhe ist, im Budget rechtzeitig einzuplanen. Massgebend für den Zeitpunkt der Besteuerung eines Kapitalbezugs ist das Fälligkeitsdatum der Leistung.

Bezüge aus der Säule 3a (der gebundenen Vorsorge) erfolgen nach dem gleichen System. Mehrere Kantone besteuern die Bezüge aus der Pensionskasse und der Säule 3a pro Kalenderjahr. Dann addieren sie das Jahrestotal. In diesem Fall bringt ein gestaffelter Bezug steuerliche Vorteile. Beispielsweise könnte die Führung von zwei verschiedenen Konti der Säule 3a dieses Vorgehen ermöglichen.

Sollten Sie über die Pensionierung hinaus noch in irgendeiner Form erwerbstätig sein wollen, dann denken Sie daran, dass die AHV als volles Einkommen zu versteuern ist. Und das bekommen Sie in der Steuerprogression zu spüren.

Budget

Erstellen Sie ein Budget. Darin sollte ersichtlich sein, wie hoch die Einnahmen aus AHV, Pensionskasse und weiteren Einkünften wie zum Beispiel der 3. Säule sind. Stellen Sie dem gegenüber, wie hoch Ihre fixen Ausgaben sind, die Ihren gewohnten Lebensstandard gewährleisten. Sie sollten in der Lage sein, Ihre Grundbedürfnisse mit der AHV-Rente und der Rente aus der beruflichen Vorsorge oder allenfalls den Anlageerträgen zu decken, falls Sie das Kapital beziehen und selbst verwalten.

Entscheidungshilfe für Rente oder Kapitalbezug

Welche Aussagen treffen auf Sie zu?

	A	B	C
Aussage 1 Langfristige Sicherheit hat oberste Priorität			
Aussage 2 Meine Kinder/LebenspartnerIn sollen etwas erben			
Aussage 3 Ich habe kein weiteres Vermögen und bin auf regelmässiges Einkommen angewiesen			
Aussage 4 Ich lebe im Konkubinat und möchte im Fall meines Todes meinen Partner oder meine Partnerin begünstigen			
Aussage 5 Ich komme aus einer langlebigen Familie und bin kerngesund			
Aussage 6 Ich möchte frei über mein Kapital verfügen			
Aussage 7 Ich bin 65, meine Frau ist 45. Sie soll nach meinem Tod ein Leben lang eine Rente erhalten			
Aussage 8 Ich bin finanziell abgesichert, bezahle schon heute relativ hohe Steuern und suche deshalb nach Optimierungsmöglichkeiten			
Aussage 9 Ich will mich nicht um die Vermögensverwaltung kümmern			

• A Trifft auf mich zu • B Teils / Teils • C Trifft nicht auf mich zu

So ermitteln Sie Ihre Punktzahl:

Aussage 1	A=30	B= 5	C= 0
Aussage 2	A= 0	B= 5	C= 30
Aussage 3	A=30	B= 5	C= 0
Aussage 4	A=10	B= 5	C= 0
Aussage 5	A=10	B= 5	C= 0
Aussage 6	A= 0	B= 15	C= 60
Aussage 7	A=30	B= 5	C= 0
Aussage 8	A= 0	B= 5	C= 30
Aussage 9	A=60	B= 5	C= 0
Total			

Auswertung

0–30 Punkte	Beziehen Sie Ihr Pensionskassenkapital auf einmal.
35–55 Punkte	Machen Sie einen Teilbezug und lassen Sie sich beraten.
60–90 Punkte	Ein Teilbezug ist in Betracht zu ziehen. Lassen Sie sich beraten.
Ab 95 Punkten	Beziehen Sie eine Rente.

Gesundheit und Familie

Einzubeziehen in den Entscheid sind auch Ihr Gesundheitszustand und die Familienverhältnisse. Dabei sollten Sie sich folgende Fragen stellen: Bin ich gesund? Will ich möglichst viel meinen Erben vermachen? Ist mein Partner, ist meine Partnerin bezugsberechtigt?

Frühzeitige Pensionierung

Auch wenn Sie sich frühpensionieren lassen, müssen Sie weiterhin bis zum Rentenalter AHV-Beiträge leisten. Deren Höhe wird aufgrund des Vermögens und des Renteneinkommens berechnet.

Vorbezug von Pensionskassengeldern

Es kann sinnvoll sein, einen Vorbezug des Pensionskassenguthabens zu tätigen, um die Steuerprogression beim Endkapitalbezug zu vermindern und somit die Gesamtsteuerlast zu reduzieren. Ein solcher Vorbezug kann beispielsweise bei der Finanzierung einer selbst bewohnten Liegenschaft steuerliche Vorteile bringen. Beim Thema Steuern empfiehlt sich auf jeden Fall eine frühzeitige Beratung durch eine kompetente Fachperson.

Peter Sennhauser

Peter Sennhauser ist Geschäftsleiter der SenNest AG, Limmatstrasse 275, 8005 Zürich, www.sennest.ch

Dieser kleine Test kann natürlich nicht in jedem Fall aussagekräftig sein. Insbesondere der eigene Gesundheitszustand, allfällige Erbschaften und steuerliche Aspekte können nicht mit endgültiger Sicherheit beurteilt werden. Auch weisen die jeweiligen Pensionskassen-Reglemente beträchtliche Unterschiede auf. Falls Sie unsicher sind, lassen Sie sich am besten von einer unabhängigen Fachperson beraten. In der nachfolgenden Tabelle haben wir für Sie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten aufgelistet.

Vorteile einer Rente

- garantierte Rente auf Lebenszeit
- sichere, bequeme Lösung

Nachteile einer Rente

- Rente ist zu 100 % steuerbar
- Inflationsschutz ist nicht garantiert
- Witwen-/Witwerrente beträgt nur 60 %
- Erben gehen leer aus
- unflexibel

Vorteile des Kapitalbezuges

- Steuern lassen sich optimieren
- Witwe/r und Nachkommen erben
- Geld ist flexibel verfügbar

Nachteile des Kapitalbezuges

- Erfordert Wissen, Planung und sorgfältige, aktive Vermögensverwaltung. Sonst ist die langfristige Altersabsicherung gefährdet. Weniger geeignet, wenn sonst kein Kapital vorhanden ist.